

Gut zu wissen...

Informationen rund um das Thema Kinderschutz



Stand: November 2020

Es ist notwendig mit den Betreuungskräften vor dem ersten Einsatz abzusprechen, wer an der Schule bzw. Kommune informiert werden muss, wenn im Umgang mit den zu betreuenden Kindern etwas „auffällt“.

Klare Verfahrenswege sind von jeder Schule im Rahmen des erforderlichen schulspezifischen Schutzkonzeptes festzulegen.

Ergänzend empfiehlt es sich von den Betreuungskräften – analog zu den Handlungsempfehlungen des Landkreises Göppingen zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes § 72a SGB VIII (Erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche) folgende Selbstverpflichtungserklärung zu besprechen und unterzeichnen zu lassen.

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 184i, 201a (3), 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Verpflichtungserklärung Kinderschutz

Diese Erklärung wird vor dem ersten Einsatz an einer Schule besprochen und unterschrieben.

1. Würde – Wertschätzung – Kultur der Grenzachtung

Ich achte die Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der Schule

.....

(Name der Schule)

ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.

2. Grenzen achten / Nähe – Distanz

Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr und respektiere sie. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Ich vertusche sie nicht und reagiere angemessen darauf.

3. Aktiv Stellung beziehen / Kinder schützen

Ich beziehe aktiv Stellung gegen abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Egal, ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.

4. Vorbildfunktion / Abhängigkeiten verhindern

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Mädchen und Jungen.

5. Sorgfältige Methodenauswahl

Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass Mädchen und Jungen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.

6. Beratung einholen

Bei Übergriffen oder massiven Formen seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen hole ich mir umgehend Beratung von Fachkräften. Mit diesen spreche ich das weitere Vorgehen ab.

7. Grenzverletzungen

Ich nehme Grenzverletzungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche es nicht.

8. Strafandrohung

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt bin oder ein solches Verfahren gegen mich anhängig ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Vorstand / meiner Organisation oder der Person, die mich beauftragt hat, umgehend mitzuteilen. (dies bezieht sich auf folgende §§ StGB: 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 184i, 201a (3), 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236)

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift